

## Tarifbedingungen

### Jahres-Abo Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG

#### Allgemein

Das Jahres-Abo gilt für mindestens zwölf aufeinander folgende Kalendermonate. Es wird an jedermann ausgegeben. Das Jahres-Abo kann von jeweils einer Person zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb der Geltungsdauer und des Geltungsbereiches benutzt werden. Der Geltungsumfang und die zur Nutzung berechtigten Personen ergeben sich aus den Eintragungen auf dem Fahrschein. Die als Jahresabo angebotenen Varianten, deren Preise und die Unterschiede hinsichtlich Geltungsumfang und Nutzungsberechtigten (z.B. persönlich/personenbezogen oder übertragbar) sind in der Fahrpreisübersicht (Anlage 1) ausgewiesen. Personenbezogene Jahres-Abokarten berechtigen ausschließlich die auf der Fahrkarte eingetragene Person zur Nutzung.

Die Fahrtberechtigung wird durch die monatliche Zahlung jeweils für den Zahlungsmonat erworben.

Das Jahres-Abo ist erhältlich gegen vorherige Bestellung bei der Geschäftsstelle der Reederei durch Abgabe eines Bestellscheins und Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats.

#### Bestellung und Kündigung

Das Jahres-Abo wird ausgegeben, wenn die Reederei ermächtigt wird, den Fahrpreis in monatlichen Teilbeträgen im Voraus, im Einzugsverfahren mittels Lastschrift von einem Girokonto des Kunden bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut einzuziehen. Die Einzugsermächtigung muss das Einverständnis des Kunden zur Erhöhung der monatlichen Beträge bei Tarifänderungen einschließen.

Das Abonnement kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein und ein gültiges SEPA-Basislastschrift-Mandats zum monatlichen Einzug des Abopreises bei der Geschäftsstelle der Reederei eingegangen ist. Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung der Monatsabschnitte zustande.

Es werden für einen Jahreszeitraum zwölf Monatsabschnitte ausgegeben.

Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate, wobei dem Kunden unaufgefordert weitere Monatsabschnitte zugeschickt werden.

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat bis zum 20. des Vormonats schriftlich an die Geschäftsstelle der Reederei zu erfolgen. Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die noch nicht genutzten Monatsabschnitte bis zum 20. des letzten Abomonats der Geschäftsstelle der Reederei vorliegen. Wird der Rückgabetermin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in dem die Monatsabschnitte der Geschäftsstelle der Reederei vorliegen, als fortgesetzt.

Wird das Abonnement vorzeitig vor Ablauf der 12-Monats-Frist gekündigt, so wird der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis der Monatskarte für jedermann mit den gleichlautenden Eigenschaften hinsichtlich Geltungsumfang und Nutzungsberechtigten für den im Abonnementjahr zurückgelegten Zeitraum nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat, oder wenn er verstorben ist. Bei

Tarifänderungen werden die monatlichen Teilbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst.

Im Falle einer Tarifänderung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung. Die schriftliche Kündigung hierzu muss innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntmachung der Tarifänderung erfolgen. Mit der Kündigung sind die nicht genutzten Monatsabschnitte bei der Geschäftsstelle einzureichen. Andernfalls ist die Kündigung unwirksam.

Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe der Monatsabschnitte erst später als 3 Kalendertage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, ist für jeden folgenden Kalendertag 1/30 des geänderten Beförderungsentgelts zu entrichten.

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Ist ein Einzug von monatlichen Teilbeträgen mangels Kontodeckung nicht möglich, wird eine SEPA-Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt bzw. zurückgegeben oder das SEPA-Basislastschrift-Mandat vom Kunden aufgehoben, kann das Abonnement von der Reederei fristlos gekündigt werden. Die noch nicht genutzten Monatsabschnitte sind der Geschäftsstelle der Reederei zu übergeben. Wird die Übergabe verweigert, hat der Kunde Ersatz in Höhe einer Monatskarte für jedermann für jeden Monat zu leisten, für den die Übergabe der Monatskarte verweigert wird.

## **Verlust**

Für verlorene oder abhanden gekommene Jahres-Abokarten ist nur nach Maßgabe von § 11 Abs. 2 der Beförderungsbedingungen eine Erstattung möglich.

## **Änderungen – Mitteilungspflichten des Kunden**

Änderungen der Angaben im Jahres-Abo sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und bis spätestens zum 10. des Vormonats zu beantragen. Die restlichen ungenutzten Monatsabschnitte werden ungültig und sind zurückzugeben. Nach erfolgter Rückgabe wird die Änderung durchgeführt. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung (neues SEPA-Basislastschriftmandat erforderlich) sind vom Kunden unverzüglich mitzuteilen.